Katholische Jugendstelle Weißenhorn
An der Mauer 13
89264 Weißenhorn

Anmeldung für das Pfingstzeltlager 2026

vom 25. – 31. Mai 2026, Waldjugendzeltplatz Stockensägmühle, Ellwangen (Jagst) (Wegbeschreibung im Anhang oder unter: www.pfzl.de)

Bitte vollständig ausfüllen und die Seiten 1-7 an obige Adresse senden.

Teilnehmer

Vorname	
Nachname	
Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl	
Wohnort (mit Ortsteil)	

Daten der Eltern (Personensorgeberechtigten)

Nachname, Vorname (Mutter)	
Nachname, Vorname (Vater)	
E-Mail	
Festnetznummer	

Handynummer	

Notfallkontakte

Nachfolgend können Sie zwei Notfallkontakte angeben. Bitte denken Sie daran, dass Sie bzw. diese während des Zeltlagers jederzeit telefonisch erreichbar sind. Zudem sollte es Ihnen bzw. diesen möglich sein, im Falle eines Notfalls, Ihr Kind bei uns abzuholen.

Erster Kontakt:

Name	
Handynummer	
Festnetznummer	

Zweiter Kontakt:

Name	
Handynummer	
Festnetznummer	

Versicherung

Krankenversicherung	
versichert über	☐ Vater ☐ Mutter
Vorname	
Nachname	
Geburtsdatum	

Wichtige Zusatzinformationen

Tetanus–Vollschutz	☐ Ja ☐ Nein
Datum der letzten Impfung	

Allergien	
Medikamente	
Sonstige Krankheiten, die für die Teilnahme am PFZL von Bedeutung sind[1]	
Mein Kind darf mit Desinfektionsmittel behandelt werden	☐ Ja ☐ Nein
Vegetarier	☐ Ja ☐ Nein

Weitere Informationen, welche die Betreuer für die Betreuung des Kindes wissen sollten:

[1] Bitte am Ankunftstag an den Zeltbetreuer wenden.

Datenschutzerklärung

Allgemein

a Wir möchten Sie über unseren Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten bzw. denjenigen Ihrer Kinder informieren. Für die Kath. Kirche in der Bundesrepublik Deutschland gelten entsprechend § 91 DSGVO nicht die Vorgaben der DSGVO, sondern diejenigen des Gesetzes über den kirchlichen Datenschutz (KDG). Um unsere Informationspflichten nach den §§ 14 ff. KDG zu erfüllen, stellen wir Ihnen nachfolgend gerne unsere Informationen zum Datenschutz dar.

b Die im Anmeldeformular angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer der Eltern und Kinder und der Vertretungsperson, Alter des Kindes, Besonderheiten des Kindes, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage von § 6 Abs. 1 lit. c KDG zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen bzw. zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen von uns verarbeitet. Diese personenbezogenen Daten werden ausschließlich den jeweiligen Betreuern des Pfingstzeltlagers und den Zuständigen der Katholischen Jugendstelle Weißenhorn, An der Mauer 13, 89264 Weißenhorn offengelegt, um gegebenenfalls mit Ihnen oder Ihrer Vertretung in Kontakt treten zu können, eine Weitergabe an nichtberechtigte Dritte, Profiling oder eine Datenübermittlung in ein Nicht-EU-Land erfolgt nicht.

c Die personenbezogenen Daten aus dem Anmeldeformular werden gelöscht, sobald sie zur Vertragserfüllung nicht mehr erforderlich sind, spätestens ein Jahr nach Ende des Kalenderjahres, in dem der Vertrag geschlossen wurde, soweit dem nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen bzw. Fristen zur Durchsetzung oder Abwehr von Rechtsansprüchen entgegenstehen. Daten des Zahlungsverkehrs dürfen aus gesetzlichen Gründen erst nach Ablauf von 10 Jahren nach Ende des Kalenderjahres in dem der Zahlungsverkehr stattgefunden hat gelöscht werden (§ 140 AO, § 257 HGB).

Unfallversicherung für die Teilnehmer

Eine gesonderte Unfallversicherung für die Teilnehmer besteht nicht. In derartigen Fällen greift lediglich die Krankenversicherung oder eine private Unfallversicherung der Eltern ein.

Einverständniserklärung für das Entfernen von Zecken durch Betreuer des PFZLs

Es wird Bezug genommen auf eine Stellungnahme des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst vom 07. Juli 2016, in der über die Rechtslage informiert wird und Empfehlungen zur Vorgehensweise bei der Entfernung von Zecken ausgesprochen werden:

- Ein Zeckenbiss als solcher erfordert in der Regel kein sofortiges Einschreiten, um eine akute Gefahr für das Leben oder die Gesundheit abzuwenden. Da durch Zeckenstiche aber Erreger von Krankheiten wie die Lyme-Borreliose oder die Frühsommer-Meningo-Enzephalitis (FSME) übertragen werden können und die Möglichkeit einer Infektion mit fortschreitender Dauer des Verbleibs der Zecke in der Haut zunimmt, ist es gleichwohl aus rechtlicher und medizinisch-fachlicher Sicht erforderlich, dass die Zecke zügig entfernt wird.
- Bei der Entfernung einer Zecke handelt es sich um eine medizinische Hilfsmaßnahme, die von medizinischen Laien ausgeführt werden darf. Allerdings gehört die Entfernung einer Zecke sowie die Entscheidung, von wem und in welcher Form sie vorzunehmen ist, nicht zum originären Aufgabenbereich der Betreuer des Pfingstzeltlagers, sondern fällt in die Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Daher setzt die Entfernung einer Zecke durch einen Betreuer voraus, dass das Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorliegt, dass bei ihrem Kind eine Zecke entfernt werden darf.
- Das Einverständnis der Erziehungsberechtigten ermächtigt die Betreuer zur Durchführung, begründet jedoch keine Verpflichtung hierzu. Jeder Betreuer entscheidet unter Berücksichtigung der Umstände im Einzelfall (z. B. Vorhandensein von geeignetem Werkzeug) in eigener Verantwortung, ob er die Zecke selbst entfernt.

Nach der Entfernung einer Zecke durch Betreuer des Pfingstzeltlagers

1. wird die betreffende Körperstelle mit einem wasserfesten Stift markiert
2. wird der Zeckenstich ins Verbandsbuch eingetragen
3. werden die Eltern telefonisch informiert

Ich wurde über die genannten Sachverhalte bezüglich der Entfernung von Zecken informiert und erkläre mein Einverständnis zu der beschriebenen Entfernung durch die Betreuer des PFZLs.

Ort, Datum	Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigter (sofern nicht alleinerziehend)

Fotos

Bei dem Pfingstzeltlager möchten wir für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit Fotos erstellen und diese auch einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen (z. B. auf der Website der Katholischen Jugendstelle Weißenhorn www.jugendstelle-weissenhorn.de und der Website des Pfingstzeltlagers: www.pfzl.de, Ausgabe von Erinnerungsfotos, Bildervortrag beim Nachtreffen des PFZLs). Hierzu erbitten wir nachstehend Ihre Einwilligung.

Hinweise

Bei einer Veröffentlichung im Internet können personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit auch über „Suchmaschinen" aufgefunden werden. Bei digital erstellten Fotos werden in der Regel zusätzliche Informationen (Exif/Metadaten) mitgeliefert. Diese können Aufschluss über die eingesetzte Fotoausrüstung, den Fotografen sowie deren Standort zum Zeitpunkt der Bilderstellung geben. Alle diese Daten können genutzt werden, um ein Persönlichkeitsprofil zu erstellen oder für andere Zwecke verändert und verwendet werden. Einmal im Internet veröffentlichte Informationen und Fotos lassen sich kaum mehr daraus entfernen.

Der Verantwortliche für die oben genannte Website haftet nicht dafür, dass Dritte ohne Wissen des Verantwortlichen und damit unerlaubt den Inhalt der Beiträge für weitere Zwecke nutzen, sichert jedoch alle zumutbaren Maßnahmen gegen ein solches unerlaubtes Handeln zu. Auch durch Entfernen der Seite auf genannter Plattform, kann ein rechtssicheres Löschen von verbreiteten Inhalten nicht garantiert werden. Betroffene Personen werden unverzüglich über ein Vergehen unterrichtet, sobald es dem Betreiber bekannt ist.

Die Rechteeinräumung der abgebildeten Personen gegenüber dem Verantwortlichen an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich bei der Katholischen Jugendstelle Weißenhorn, An der Mauer 13, 89264 Weißenhorn widerrufen werden. Der Widerruf gilt ab dem Eingang bei der genannten Stelle für die Zukunft. Ein rückwirkender Widerruf ist nicht möglich. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Einwilligung nach § 22 KunstUrhG

Ich/Wir willige/n ein, dass von meinem/unserem Kind Foto- und Videoaufnahmen für die oben stehenden Zwecke durch die Betreuer*innen des Pfingstzeltlagers bei Ausflügen und Aktionen erstellt und verarbeitet werden dürfen.

Ort, Datum	Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigter (sofern nicht alleinerziehend)

Teilnehmerbeitrag

Die Teilnahme am Pfingstzeltlager kostet 130 € pro Teilnehmer für eine Woche Unterkunft, Verpflegung und Abenteuer. Die Kosten für das zweite Kind einer Familie betragen 125 €, für jedes weitere fallen 120 € an.

Teilnehmerbeitrag bitte überweisen an:
Diözese Augsburg HA3 BJA Kath. Jugendstellen
IBAN: DE54 7509 0300 0600 1931 51
BIC: GENODEF1M05
Stichwort: Pfingstzeltlager + Name Teilnehmer

Der Betrag von ☐ Euro wurde auf das angegebene Konto überwiesen.

Mit unserer Unterschrift übertragen wir die Aufsichtspflicht für die Dauer des Zeltlagers auf die Betreuer.

Falls zutreffend:

☐ Hiermit bestätige ich,

Nachname, Vorname	

, dass ich das alleinige Sorgerecht für mein Kind besitze.

Unterschrift beider Erziehungsberechtigter (falls nicht alleinerziehend):

Ort, Datum	Ort, Datum
Vor- und Nachname (in Druckbuchstaben)	Vor- und Nachname (in Druckbuchstaben)
Unterschrift	Unterschrift

Die Anmeldung ist erst nach Zahlungseingang des vollständigen Teilnehmerbeitrages und nach Erhalt einer Anmeldebestätigung verbindlich. Von der Anmeldung kann bis zum Anmeldeschluss (18. Mai 2026) schriftlich zurückgetreten werden. Der Teilnehmerbeitrag wird dann vollständig zurückerstattet. Nach Ablauf dieser Frist behalten wir uns vor, eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 % des Teilnehmerbeitrages zu berechnen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, in Eigenverantwortung eine Ersatzperson zu finden. Ohne Eingang einer schriftlichen Abmeldung berechnen wir den Teilnehmerbeitrag in voller Höhe als Ausfallgebühr.

Für die Durchführung des Pfingstzeltlagers ist eine Mindestteilnehmerzahl von 40 Personen erforderlich. Sollten sich nicht genügend Teilnehmer:innen anmelden, werden wir Sie hierüber bis spätestens 18. Mai 2026 informieren.

Platz für Anregungen & Wünsche

Die nachfolgenden Seiten enthalten den „Hinweis auf die Rechte der Betroffenen“, sowie eine Einladung zu unserem Infoabend und Hinweise zur Anreise. Diese Infos sind zum Verbleib bei Ihnen gedacht und muss daher nicht mit abgegeben werden.

Anmeldung drucken

Einladung zum Info-Abend am 26. April 2026

Sie haben noch Fragen oder möchten das Team hinter dem Pfingstzeltlager kennenlernen? Hierzu sind Sie herzlich zu unserem Infoabend am 26. April 2026 eingeladen. Wir erklären den Ablauf unseres Zeltlagers, stellen unser Team und den diesjährigen Zeltplatz vor, geben wichtige Informationen weiter und beantworten gerne alle offenen Fragen.

- **Datum: 26.04.2026**
- **Uhrzeit: 17 Uhr**
- **Wo: Haus „St. Katharina“ Wullenstetten**

Hinweise zur Anreise auf den Zeltplatz

- Das Pfingstzeltlager beginnt am Pfingstmontag **25.05.2026** um **16:00 Uhr** und endet am Sonntag um **14:00 Uhr**. Wir bitten Euch daher, nicht früher als 16:00 Uhr ins Pfingstzeltlager anzureisen, da wir die Zeit dazu benötigen, um uns auf dem Zeltplatz einzurichten sowie die letzten Vorbereitungen zu treffen.
- **Adresse:** Stockensägmühle 1, 73479 Ellwangen (Jagst)
- **Wegbeschreibung:** Der Zeltplatz ist über die A7 in Fahrtrichtung Norden zu erreichen. Nehmen Sie die Autobahnausfahrt Ellwangen und folgen Sie anschließend der Beschilderung in Richtung Rattstadt. In Rattstadt fahren Sie weiter in Richtung Eigenzell. Nach dem Ortsausgang von Eigenzell erreichen Sie eine Abzweigung Richtung Stocken. Biegen Sie dort rechts in den Feldweg ab. Ab diesem Punkt folgen Sie bitte den Schildern zum Zeltplatz.
- **Google Maps:** https://maps.app.goo.gl/EVDEJV3tgNCkZ26V9

Hinweis auf die Rechte der Betroffenen

Die Einhaltung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen hat bei uns höchste Priorität. Das Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz sowie die staatlichen Gesetze (Bundesdatenschutzgesetz, Europäische Datenschutzgrundverordnung, etc.) räumen Ihnen als betroffene Person besondere und unabdingbare Rechte ein, über welche wir Sie im Folgenden informieren möchten.

- Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in § 17 Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (in Folge „KDG“ abgekürzt) im einzelnen aufgeführten Informationen.
- Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (§ 18 KDG).
- Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in § 19 KDG im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).
- Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in § 20 KDG aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.
- Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (§ 23 KDG).
- Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das **Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde**, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen das KDG verstößt (§ 48 KDG). Die betroffene Person kann dieses Recht bei einer kirchlichen Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen. Die zuständige Aufsichtsbehörde für die Diözese Augsburg ist:

  Katholisches Datenschutzzentrum Bayern (KdöR)
  Datenschutzaufsicht für die bayerischen (Erz-)Diözesen
  Vordere Sterngasse 1
  90402 Nürnberg
  Tel.:+49 911 477740 50 | Fax: +49 911 477740 59
  E-Mail: post@kdsz.bayern
  Internet: www.kdsz.bayern

Sollten Sie darüber hinaus Fragen haben, steht Ihnen unser betrieblicher Datenschutzbeauftragter (z.B. Diözese Augsburg, Fachbereich Datenschutz, Fronhof 4,86152 Augsburg, Telefon: 0821/3166 - 8380/8383, datenschutz@bistum-augsburg.de) selbstverständlich gerne zur Verfügung.